

Zeitschrift: Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera

Herausgeber: Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte

Band: 11 (1960)

Heft: 4

Artikel: Das erneuerte Rathaus von Bülach

Autor: Briner, E.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-392736>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Ansicht des Rathauses von Bülach nach der Erneuerung

DAS ERNEUERTE RATHAUS VON BÜLACH

Der ansehnlichste Profanbau des als Ganzes wohl erhaltenen Zürcher Landstädtchens Bülach, das 1672–73 erbaute Rathaus zwischen Kirche und Hauptstraße, ist 1959–60 umgebaut und restauriert worden und steht jetzt unter Bundesschutz. Das Erneuerungswerk hatte sich so lange verzögert, daß schließlich die Frage akut wurde, ob die Verwaltung des rasch wachsenden Gemeinwesens überhaupt in diesem Bau weiterhin genügend Raum finden könne. Nach verbissenem Kampf sprach sich Ende 1958 die Stimmbürgerschaft, trotz einer durchaus nicht verstummen Befürwortung des Abbruchs, mit knapp Zweidrittelsmehrheit für die Restaurierung aus, die dann durch Architekt Alfred Oberli und seinen Sohn mit einem Aufwand von mehr als einer halben Million Franken durchgeführt wurde. Als Berater wirkten alt Kantonsbaumeister Heinrich Peter und für die straff neuzeitliche, jede künstliche Stilanpassung vermeidende Ausstattung der prachtvollen Ratstube mit Möbeln und Lampen Innenarchitekt Albert Nauer von Zürich mit. Aus den Abbildungen in KDS XV, Zürich-Land II, S. 8 und S. 13–15, wird die dominierende Lage des Rathauses im Stadtganzen und der Gegensatz zwischen dem bisherigen Verputz und dem schon bei einer früheren Renovation vorübergehend sichtbar gewordenen und jetzt endgültig freigelegten Riegelwerk erkennbar. Neu sind vor allem die Erdgeschoßarkade, das Abstimmungslokal im Parterre mit dem wuchtigen alten Holzpfeiler und die Außentreppe zum ersten Stock, die für die ganz neue Inneneinteilung des Hauses entscheidend war.

E. Briner

Photographien: H. A. Fischer, Bern, Abb. S. 88; Kant. Hochbauamt, Zürich, Abb. S. 93, 94 und 95; Willy Müller, Gottlieben, Abb. S. 90; Foto Rügger, Zürich, Abb. S. 96.